



Protokollauszug vom

18.01.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Petition betr. Erhaltung Fussgängerstreifen an der Rychenbergstrasse 79 - 87

IDG-Status: öffentlich

SR.22.544-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Projekte, Strasseninspektorat; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im August 2022 wurde dem Stadtrat eine Petition von Anwohnerinnen und Anwohnern der Rychenbergstrasse 79 bis 87 eingereicht. In der Petition werden Bedenken bezüglich der Sicherheit für zu Fuss Gehende durch die Demarkierung des Streifens für die Anwohnerinnen und Anwohner geäussert. Der Stadtrat wird darum gebeten, den demarkierten und aus Sicherheitsgründen nicht mehr wiederhergestellten Fussgängerstreifen im Bereich der Liegenschaften 79 bis 87 rund sechs Meter weiter östlich wieder zu markieren.

Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

1. Antwortbrief Stadtrat

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr
Christoph Bovet
Rychenbergstrasse 81
8400 Winterthur

18. Januar 2023 SR.22.544-2

Petition betr. Fussgängerstreifen an der Rychenbergstrasse 79 - 87

Sehr geehrter Herr Bovet

Vielen Dank für die Einreichung Ihrer Petition «Erhaltung Fussgängerstreifen an der Rychenbergstrasse 79 - 87». Sie haben die Petition am 1. August 2022 dem Stadtrat von Winterthur eingereicht. Der Stadtrat hat am 17. August 2022 von Ihrer Petition Kenntnis genommen und das Departement Bau mit der Prüfung und der Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.

In der Petition äussern Sie Bedenken bezüglich der Sicherheit für zu Fuss Gehende durch die Demarkierung des Fussgängerstreifens. Sie äussern die Besorgnis, dass dadurch die Rychenbergstrasse von den Anwohnenden, unter welchen auch Schulkinder sind, nicht mehr sicher überquert werden kann.

Wie Sie korrekt schreiben, ist die Einführung von Tempo 30 auf der Rychenbergstrasse aktuell durch Rechtsmittel blockiert. Unabhängig vom signalisierten Tempo auf der Rychenbergstrasse erfüllt der bisherige Standort des Fussgängerstreifens die minimalen Anforderungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht. Es kann weder ein sogenannter geschützter Annäherungsbereich für die zu Fuss Gehenden geschaffen werden, noch können die minimal erforderlichen Sichtweiten eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde der Fussgängerstreifen nach der Sanierung der Rychenbergstrasse nicht wieder markiert.

Da sich die sichtbehindernden Mauern sowie der darauf montierte Zaun inkl. Begrünung auf Privatgrund befinden und direkt an die öffentliche Strassenparzelle angrenzen sieht die Stadt keine weiteren Möglichkeiten als die bereits angebrachten Verkehrsspiegel auf dem öffentlichen Trottoir, um die Situation zu verbessern. Der Anschluss einer privaten Erschliessung inkl. Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist Sache der Privaten und nicht der öffentlichen Hand.

Nach nochmaliger Prüfung Ihres Anliegens empfehlen wir Ihnen deshalb weiterhin, im Bereich der Ausfahrt auf die Rychenbergstrasse eine bauliche Anpassung Ihres Grundstückanschlusses vorzunehmen, sodass für zu Fuss Gehende ein geschützter Wartebereich mit den nötigen Sichtweiten geschaffen werden kann.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit die Situation gelöst werden kann und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Rychenbergstrasse 79 bis 87 eine sichere Quermöglichkeit angeboten werden kann.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Künzle'.

Michael Künzle
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Simon'.

Ansgar Simon
Stadtschreiber